



## Allgemeines

### der DESIGN24 GMBH für Kunden

#### Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und DESIGN24 GMBH. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

#### Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechtswirksam.

#### Bestellungen/Anfragen

Bestellungen und Offertanfragen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu richten. Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler, die aus Missverständnissen entstehen, ab.

#### Grundsätze

Leistungen von DESIGN24 GMBH

DESIGN24 GMBH erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

- > Kundengespräch und Beratung
- > Konzeption und Entwurf
- > Detailgestaltung und Ausführung
- > Korrektorat nach Absprache
- > Realisation und Produktionsüberwachung

Weitere Leistungen wie Produkt- und Formgestaltung erbringt DESIGN24 GMBH zusammen mit Partnern gemäss Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände.

#### Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch der Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. DESIGN24 GMBH ist berechtigt, die entstandenen Kosten für ihre Aufwendungen zu verrechnen. Verrechnungsgrundlage ist die Richtofferte. Die Aufwendungen werden in der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

#### Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

DESIGN24 GMBH verpflichtet sich, die an DESIGN24 GMBH übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. DESIGN24 GMBH verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

#### Mängelrüge

Der Besteller/Käufer hat DESIGN24 GMBH innerhalb von fünf Tagen ab Lieferdatum über Mängel schriftlich zu informieren. Vor einer Rücksendung ist DESIGN24 GMBH auf jeden Fall zu orientieren. Geht bei DESIGN24 GMBH innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.

#### Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von DESIGN24 GMBH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören grundsätzlich DESIGN24 GMBH. DESIGN24 GMBH kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von DESIGN24 GMBH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken, insbesondere an der Gestaltung oder an Details vorzunehmen.

#### Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung durch DESIGN24 GMBH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von DESIGN24 GMBH geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, darf der Auftraggeber das von DESIGN24 GMBH geschaffene Werk einmal und ausschliesslich für den ursprünglich angedachten Zweck nutzen in Bezug auf Inhalt, Zeitraum und geografischer Standort.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von DESIGN24 GMBH einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

#### Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann DESIGN24 GMBH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigungen zu solchen Verwendungen vorliegt und dem entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

#### Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst DESIGN24 GMBH Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Richtofferte separat ausgewiesen.



### **Aufbewahren von Unterlagen**

DESIGN24 GMBH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr ab der Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist DESIGN24 GMBH ohne anders lautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von DESIGN24 GMBH die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

Herausgabe von Original- Druckvorlagen und Daten

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich DESIGN24 GMBH und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind DESIGN24 GMBH zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

### **Belegexemplare**

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind DESIGN24 GMBH unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen.

DESIGN24 GMBH steht das Recht zu, Belege sowie elektronische Daten als Leistungsnachweis seines Schaffens zu verwenden und zu veröffentlichen. Abweichungen von diesem Recht können erst geltend gemacht werden nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden.

### **Auftragsvorbereitung**

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei.

### **Grundlage für die Richtofferte und die Honorarabrechnung für die Gestaltungsaufträge**

Das Honorar für DESIGN24 GMBH richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar, welches auf der Offerte auszuweisen ist. Die Abgabe einer schriftlichen, individuellen Richtofferte wird in jedem Fall empfohlen. Notwendiger Mehraufwand auf Grund veränderter Vorgaben wird von DESIGN24 GMBH dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

### **Honorarzuschläge**

Für Gestaltungsaufträge (Neuentwicklungen) ist mit dem Auftraggeber zusätzlich eine Abgeltung bei der Abtretung der Urheber, Nutzungs- und Verwendungsrechte für sämtliche Anwendungen zu vereinbaren. Die Abgeltung der Nutzungsrechte ist einmalig und mit der ersten Verwendung geschuldet.

### **Elektronische Datenabgabe**

Bei Herausgabe der kompletten elektronischen Datensätzen von Geschäftspapieren, Geschäftsdrucksachen und allen mit dem Auftrag verbundenen Gestaltungen werden Pauschal CHF 500.– in Rechnung gestellt.

### **Reduktion oder Annullierung des Auftrages**

Grundsätzlich ist jede Phase der Leistungen für sich oder als ganzes Honorar berechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat DESIGN24 GMBH Anspruch auf das Honorar gemäss anstehenden Bestimmungen pro rata temporis. Darüber hinaus hat DESIGN24 GMBH das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verrechnen.

### **Abrechnung**

DESIGN24 GMBH hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und allfälligen nachträglichen Änderungen vorzunehmen.

### **Zahlungsbestimmungen**

Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat DESIGN24 GMBH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen, welche in Absprache mit dem Auftraggeber schriftlich zu definieren ist.

### **Rechtliches**

#### **Anwendbares Recht**

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und DESIGN24 GMBH unterstehen Schweizer Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von DESIGN24 GMBH nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

#### **Gerichtsstand**

#### **Gerichtsstand ist Romanshorn**

Der Besteller bestätigt, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Er akzeptiert sie unter Einschluss der Gerichtsstandsvereinbarung als Bestandteil des mit DESIGN24 GMBH abgeschlossenen Vertrages.